



ORTSGEMEINDE ZEISKAM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 08.11.2017
im Rathaus Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Weiß, Klaus		Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Frey, Gerhard	SPD OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzender	
Gensheimer, Reiner	FWG Adam OG Zeiskam		
Günther, Wilfried	CDU OG Zeiskam		
Günther-Bell, Anja	CDU OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Hünerfauth, Manfred	SPD OG Zeiskam		
Kröger, Dirk	FWG Adam OG Zeiskam	Beigeordneter	
Lechner, Susanne	FWG Adam OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Mees, Otto	SPD OG Zeiskam		
Mendel, Thomas	CDU OG Zeiskam	1. Beigeordneter	
Nikolaus, Peter	CDU OG Zeiskam		
Riemer, Friedrich	SPD OG Zeiskam		
Schmenger, Benjamin	FWG Adam OG Zeiskam		
Weiß, Maximilian	SPD OG Zeiskam		
Verwaltungsmitglied			
Adam, Dieter		Bürgermeister	einschl. TOP 3
Schriftführer/in			
Ruf, Christel			
Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Diehlmann, Gertrud	FWG Adam OG Zeiskam		
Korn, Heidi	FWG Adam OG Zeiskam		
Wambsganß, Bernhard	SPD OG Zeiskam		

TAGESORDNUNG

1	Einwohnerfragestunde	
2	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO	Z-GR 74/2017
3	Bürgerentscheid zur Sanierung des Tennenplatzes	Z-GR 73/2017
4	Dorferneuerung Zeiskam; Information Sachstand	Z-GR 75/2017
5	Annahme von Spenden	Z-GR 76/2017
6	Nachdrucke heimatgeschichtlicher Literatur	Z-GR 77/2017
7	Vergabe von Arbeiten	
7a	Ausbau Gässchen zwischen Hauptstraße 37 und 39	Z-GR 78/2017
8	Zuschussantrag des Partnerschaftsvereins Zeiskam	Z-GR 79/2017
9	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
9a	Bauantrag zu einem Anwesen in der Mühlgasse	Z-GR 80/2017
9b	Bauantrag zu einem Anwesen in der Hauptstraße	Z-GR 81/2017
10	Informationen - Anfragen	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fraktionsvorsitzende der FWG Adam beantragt die Änderung der Tagesordnung TOP 3 vorzuziehen und mit TOP 2 zu tauschen. Die Änderung der Tagesordnung wird mit 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen vorgenommen.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

-/-

TOP 2 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Zeiskam soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Der Vorsitzende berichtet über eine Verbesserung der Einnahmenseite. Aus dieser Haushaltsverbesserung würden voraussichtlich nach allen Abzügen zwischen 20.000 und 30.000 € positiv verbleiben. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass die Ausgaben für die Sanierung des Tennenplatzes gesperrt werden können.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Sperrung der Summe für die Sanierung des Tennenplatzes wird beantragt.

TOP 3 Bürgerentscheid zur Sanierung des Tennenplatzes

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.09.2017 festgestellt, dass die Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid vorliegen.

Die Einwohnerversammlung fand am 24.10.2017 statt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgerentscheid zur Sanierung des Tennenplatzes zulässig ist. Er berichtet, dass nach der Zulässigkeitsprüfung ein Gespräch mit der Antragstellerin stattgefunden hat und an diesem Antrag festgehalten wird. Außerdem teilt er auf Nachfrage einer Fraktion mit, dass durch die Kreisverwaltung noch keine Bearbeitung des Nachtragshaushaltes durchgeführt wurde.

Die Fraktionsvorsitzende der FWG Adam kritisiert, dass keine schriftliche Bestätigung der Zusage des Kredites vorliegt, somit fehle die Grundlage, welche für das Bürgerbegehren von Notwendigkeit sei. Außerdem wird berichtet, dass sich einige Bürger zu wenig über die Folgen des Ergebnisses des Bürgerentscheides informiert fühlten. Hier im Speziellen: Ein Neubeschluss durch den Gemeinderat kann erst nach 3 Jahren durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Gespräch mit Mitarbeitern des Kreises und dem Landrat stattgefunden habe, in dem der Einzelkredit für diese bestimmte Maßnahme mündlich wohlwollend bestätigt wurde. Für die schriftliche Zusage muss ein Antrag mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung gestellt werden. Außerdem erklärt er, dass die Beispielbarkeit des Platzes hergestellt werden muss, wenn der Bürgerentscheid gegen die Sanierung ausfalle.

BESCHLUSS:

Der Bürgerentscheid zur Sanierung des Tennenplatzes ist zulässig. Der Termin für den Bürgerentscheid wird in der nächsten Ratssitzung festgelegt.

TOP 4 Dorferneuerung Zeiskam; Information Sachstand

Am 04.09.2017 fand ein Abstimmungstermin in der Kreisverwaltung Germersheim zusammen mit Herrn Kindler, Frau Kaffenberger, Herrn Kleemann, Herrn Kröger, Frau Becker, Frau Wagner und Frau Lechner bzgl. des Teilfortschreibungskonzeptes der Dorferneuerung Zeiskam statt.

Hier wurde durch Herrn Kleemann der Kreisverwaltung Germersheim das Teilfortschreibungskonzept vorgestellt. Zudem wurde besprochen, dass dieses Konzept evtl. um die Hauptstraße 56 zu ergänzen ist. Dies wurde so in der Bauausschusssitzung Zeiskam vom 06.07.2017 vorgeschlagen. Herr Kleemann teilt mit, dies zu prüfen und das Konzept entsprechend zu ergänzen.

Herr Kleemann übergab die kompletten Unterlagen an Herrn Kindler und Frau Kaffenberger mit der Bitte um Stellungnahme. Seitens Verwaltung wurde auch der Abschlussbericht von Kobra (Dorfmoderation) an die Kreisverwaltung übermittelt.

Zwischenzeitlich wurde seitens Kreisverwaltung mündlich mitgeteilt, dass der Teilfortschreibung grundsätzlich zugestimmt wird. Die entsprechende schriftliche Stellungnahme soll demnächst folgen. Sobald diese vorliegt, wird die Endfassung der Teilfortschreibung gefertigt.

Weiter wurde besprochen, dass nach Konzept-Abschluss seitens der Ortsgemeinde Arbeitsgruppen gegründet werden könnten, die sich mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen, z.B. durch Aktionstage, befassen. Die Antragstellung auf Einstufung als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung soll zunächst noch zurückgestellt werden, bis größere Maßnahmen anstehen.

Sobald die Endfassung des Konzepts vorliegt, wird entsprechend informiert.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand des Konzeptes zur Dorferneuerung zur Kenntnis.

TOP 5 Annahme von Spenden

Die Stiftung der Sparkasse Germersheim – Kandel zur Förderung von Kunst, Kultur und Sport sowie zur Unterstützung der Heimat- und Jugendpflege hat am 06.10.2017 zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde der Ortsgemeinde Zeiskam (Publikation des Heimatbuches „Zeiskam – Vom Leben in der guten alten Zeit“) 1.000,00 Euro überwiesen, über deren Annahme der Gemeinderat zu entscheiden hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden zur Förderung von Kunst, Kultur und Sport sowie zur Unterstützung der Heimat- und Jugendpflege an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6 Nachdrucke heimatgeschichtlicher Literatur

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 wurde der Antrag zum Nachdruck von heimatgeschichtlicher Literatur behandelt. Der Antrag wurde bis zur Wiedervorlage im Mai 2017 vertagt.

Am 18. Mai 2017 wurde der Antrag im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt. Da im Moment noch Bücher vorhanden sind, wurde auf eine Anschaffung der Bücher verzichtet.

Die finanzielle Unterstützung von Banken soll seitens der Verwaltung geprüft werden.

Mittlerweile haben die angefragten Banken 1.250 € Spenden überwiesen.

Laut Angebot vom 04.11.2016 kosten 100 Bücher 1.785 € zzgl. 19% MwSt. (2.124 €).

Da schon Spenden in Höhe von 1.250 € zum Nachdruck der Bücher eingegangen sind, müsste die Gemeinde beim Ankauf von 100 Büchern noch 875 € zuzahlen.

Die Bücher werden für 13,50 € / Stück verkauft.

Es wird bei dem Verkauf der 100 Bücher ein Ertrag in Höhe von 1.350 € eingenommen.

Es bleibt ein rechnerischer Gewinn von in Höhe von 475 €.

Der Vorsitzende berichtet über den Eingang des aktualisierten Angebotes von der Druckerei.

Hier kosten 100 Bücher 1.857 € zzgl. 19% MwSt. (2.209,83 €).

Der Vorsitzende erklärt, die Bestellung bei der Druckerei werde von der Verwaltung so vorgenommen, dass eine Lieferung noch vor Weihnachten erfolgen könne. Der aktuelle Bestand in Zeiskam seien 5 Bücher, die Anzahl in Bellheim sei ihm nicht bekannt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der 100 Bücher zu. Die Mittel sollen aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 7a Vergabe von Arbeiten
Ausbau Gässchen zwischen Hauptstraße 37 und 39**

Von den Anliegern des besagten Weges wird bemängelt, dass bei und nach Niederschlag das Oberflächenwasser schlecht abläuft und in die Sockel der anliegenden Gebäude sickert. Dem Bauausschuss Zeiskam wurde in der Sitzung vom 05.04.2017 vorgeschlagen, das Gässchen zu pflastern und das Oberflächenwasser über die Mitte abzuleiten. Der Ausschuss hat damals einstimmig beschlossen, den Ausbau des besagten Gässchens auszuschreiben.

Von der Bauabteilung wurden die Leistungspositionen erfasst und beschränkt ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, alle vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote liegen zwischen 22.000,13 € und 30.347,49 €. Da das Gässchen sehr eng ist wird vorgeschlagen, für die beiden anliegenden Gebäude eine Beweissicherung durchzuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 250 €. Des Weiteren konnte bislang die scheinbar im Weg verlaufende Oberflächenwasserleitung noch nicht untersucht werden. Diese Arbeiten könnten während der Baumaßnahme, nach Abbau des vorhandenen Ablaufs, im Taglohn erfolgen. Der Kostenaufwand wird hier auf etwa 550 € geschätzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Pflaster in der Farbe „braun-mix“ günstiger als das graue Pflaster ist.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat vergibt die Sanierung des Gässchens zwischen Hauptstraße 37 und 39 an den günstigsten Bieter. Entschieden wird die Pflasterfarbe braun-mix. Dies soll optisch dasselbe Pflaster sein, wie in den anderen Gässchen. Ebenso soll die Beweissicherung und die Kanaluntersuchung beauftragt werden.

Seitens der Verwaltung soll die Frage geklärt werden, ob die Abrechnung der Maßnahme über die wiederkehrenden Beiträge erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 0

TOP 8 Zuschussantrag des Partnerschaftsvereins Zeiskam

Vom 25. bis 28. Mai 2017 besuchten 39 Personen im Rahmen einer Fahrt des Partnerschaftsvereins Zeiskam die französische Partnergemeinde Monts sur Indre. Der Partnerschaftsverein hat einen Antrag bei der Gemeinde eingereicht, in dem er um finanzielle Unterstützung bei den Fahrtkosten bittet.

In der Vergangenheit wurde bei ähnlichen Anfragen ein Zuschuss in Höhe von 10 € pro Teilnehmer gewährt (analog dem Zuschuss, der für Schullandheim-Aufenthalte gezahlt wird).

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Zuschuss werde auf das Konto des Vereins überwiesen, nicht an die Mitglieder. Die Fraktionsvorsitzende der FWG Adam bittet hier um einen Grundsatzbeschluss für den Partnerschaftsverein. Der Vorsitzende sagt diesen Punkt als Thema für die nächste Ratssitzung zu.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 390 € (= 10 € pro Fahrtteilnehmer) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag auf das Konto des Partnerschaftsvereins Zeiskam zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9a Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Bauantrag zu einem Anwesen in der Mühlgasse

Die Antragsteller beabsichtigen die Erweiterung ihres Einfamilienwohnhauses auf ihrem Anwesen in der Mühlgasse. Hierzu soll auf dem bestehenden Nebengebäude ein weiteres Stockwerk aufgebaut werden, welches mit einem Flachdach versehen werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern Teil C 30“ der Ortsgemeinde Zeiskam. Dieser setzt die Zulässigkeit von Satteldächern oder Krübelwalmdächern als Dachform sowie eine Dachneigung zwischen 40 – 50° fest. Somit liegt hier eine Abweichung vor, ein entsprechender Abweichungsantrag wurde eingereicht. Weiter gilt die Gestaltungssatzung.

BESCHLUSS:

Nach Beratung erteilt der Gemeinderat zu dem Bauantrag eines Anwesens in der Mühlgasse einschließlich der Abweichung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9b Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Bauantrag zu einem Anwesen in der Hauptstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Grundstück einen Teilbereich seiner bestehenden Scheune im Dachgeschoss zu einem Hobbyraum sowie in seinem bestehenden Nebengebäude das Erdgeschoss zu weiterem Wohnraum auszubauen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern, Teil B 17“ der Ortsgemeinde Zeiskam und fügt sich in dessen Festsetzungen ein.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag für ein Anwesen in der Hauptstraße das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10 Informationen - Anfragen

a) Gestaltungssatzung

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit der Kreisverwaltung am 25.10.2017 bzgl. der Inhalte der Gestaltungssatzung. Vor allem im Hinblick auf die Farbgestaltung beinhaltet die Satzung keine klare Formulierung, was bei Einzelfällen zu unterschiedlichen Beurteilungen führt. In

Anlehnung an die Gestaltungssatzung von Mecklenburg-Vorpommern soll eine Änderung der Satzung und mögliche Inhalte besprochen werden. Seitens der Verwaltung werde ein Vorschlag erarbeitet und demnächst dem Rat zur Beratung vorgelegt.

b) Partnerschaftsverein

Der Vorsitzende weist auf das 10-jährige Jubiläum des Partnerschaftsvereins im kommenden Jahr hin. Vom 10. bis 13. Mai besucht eine Delegation der französischen Partnergemeinde die Ortsgemeinde. Er teilt mit, dass der Festakt mit Sektempfang und anschließendem Essen am Samstag, dem 12. Mai stattfinden soll. Zur Abstimmung des Programmes soll ein rechtzeitiges Treffen mit dem Kulturausschuss gewährleistet sein.

c) Bahnhofstraße

Ein Ratsmitglied erkundigt sich über den Ausgang bzgl. der Geschwindigkeitsmessung Friedhofstraße/Bahnhofstraße. Der Vorsitzende teilt mit, die Anfrage beim Landesbetrieb Mobilität sei noch nicht gestellt, sichert dies aber zu.

d) Sperrung Zeiskam – Bellheim

Ein Ratsmitglied bemängelt die fehlende Information über die Sperrung durch den Landesbetrieb Mobilität im Vorfeld; auch bzgl. der Regelung für die Schulbusse.

e) Spielplätze

Ein Ratsmitglied erkundigt sich über den Stand der Abarbeitung der Mängel aus den Prüfprotokollen der Spielplätze. Der Vorsitzende erklärt, die Mängelliste sei abgearbeitet.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass das alte Klettergerüst (Häuschen) in der Johanniterstr. nicht im Prüfprotokoll enthalten sei und dass an diesem Gerät die Füße morsch sind. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

f) Jugendzentrum

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Zugangstreppe zum Jugendzentrum eine Stufe zu hoch sei. Außerdem sei der Fallschutz von der Kletterwand gem. den neuen Unfallverhütungsvorschriften anzupassen. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Begehung des UVV Sachverständigen der zu hohe Stufenabstand bemängelt wurde und durch Anbringen von Querstreben beseitigt werden müsse.

g) Johanniterstr.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob schon Angebote für eine Sanierung der Pflasterung an den Pflanzbeeten vorlägen. Der Vorsitzende teilt mit, diese Sanierung stehe noch aus.

i) Kerwe 2017

Ein Ratsmitglied bittet für die nächste Sitzung um eine Bilanz der Kerwe 2017. Der Vorsitzende teilt mit, es lägen noch nicht alle Rechnungen vor. Er sagt der Aufnahme dieses Themas für eine der kommenden Sitzungen zu.

j) Ratsinformationssystem

Ein Ratsmitglied bittet nochmals um einen Termin für eine Schulung zum Ratsinformationssystem. Der Vorsitzende teilt mit, die Verwaltung zu beauftragen.

k) Radweg Ortsausgang

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass der Radweg Ortsausgang mit Gestrüpp zugewachsen ist. Der Vorsitzende sagt zu, die Verwaltung zu beauftragen Angebote für die Säuberung einzuholen.

l) Entwässerung/Sanierung L 540

Ein Ratsmitglied bittet um eine Ortsbegehung der Ausfahrten der L 540 bevor deren Sanierung losgeht. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung die Eigentümer diesbezüglich anschreiben wird.

m) Pflanzkübel Kramerstr. / Pfalzstr.

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass der Pflanzkübel am alten Raiffeisen verschoben wurde. Dieser stehe jetzt auf privatem Eigentum unterm Dach und der Anhänger davor lässt das Schild nicht mehr erkennen. Der Vorsitzende beauftragt die Verwaltung sich das vor Ort anzusehen und als Thema in den Bauausschuss aufzunehmen.

n) Niederschrift Bürgerversammlung vom 24.10.2017

Ein Ratsmitglied erklärt, die Niederschrift zu o.g. Bürgerversammlung sei unvollständig und beantragt die Aufnahme der fehlenden Punkte. Diese werden verlesen und schriftlich vorgelegt. Außerdem wird um Aufklärung in der nächsten Ratssitzung gebeten, wer die Rücknahme des Zuschussantrages für die Sanierung „Tennenplatz als Hartplatz“ veranlasst hat und warum. Hier wird die fehlende Information kritisiert. Der Vorsitzende sagt beides zu.

o) Heimatbrief

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass für den Heimatbrief noch einige Artikel fehlten und die Artikel teilweise nicht im geforderten Format geliefert wurden. Es fehlten die Meldedaten der Verbandsgemeinde. Der Vorsitzende sagt zu, dies bei der Verwaltung zu beauftragen. Das Ratsmitglied teilt mit, der Abgabetermin an die Druckerei sei geklärt, um eine sichere Zustellung zum 15.12. zu gewährleisten.

p) Schulhof

Ein Ratsmitglied informiert über die Parkplatzöffnung des Schulhofes für kirchliche Veranstaltungen.

Es wird eine schriftliche Erklärung der Verwaltung gefordert, aus der hervorgeht, wie in diesen Fällen der Versicherungsschutz abgedeckt ist.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 08.11.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 11: Niederschlagung von Forderungen

Der Gemeinderat beschließt die Niederschlagung einer offenen Forderung.

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung eines gemeindeeigenen Anwesens.